



Einladung zum Sternritt mit



NATURPARK SÜDSTEIERMARK
BESUCHERZENTRUM
LEIBNITZ/GROTTENHOF

Pferdesegnung



Stefanitag 2024 - 12:00

Donnerstag, 26. Dezember

Naturparkzentrum Grottenhof



Kavalleristischer Reitverein "Fünfer Dragoner"

In Tradition des k. u. k.

"Steirisch-Kärntnerisch-Krainerischen Dragonerregiment Nr.5"

2. Eskadron



Der kavalleristische Reitverein **FÜNFER DRAGONER** gestattet sich, in Kooperation mit der **Stadtgemeinde Leibnitz** und dem **Naturpark Südsteiermark**, alle Reiter und Gespannfahrer am Gedenktag des Heiligen Stephanus, dem Schutzpatron der Pferde, Pferdeknechte und Kutscher, am Donnerstag, dem **26. Dezember 2024**, zum Sternritt zur **Pferdesegnung** ab 12:00 Uhr vor dem **Besucherzentrum Grottenhof** geziemend einzuladen.



Ablauf:

- ab 11:00 Treffpunkt für alle Teilnehmer:
Parkplatz vor dem Besucherzentrum Grottenhof
Ausgabe der Teilnahme-Plaketten
- ca. 11:45 Sammeln und Aufstellung nehmen
auf Befehl vom Kommandant des Dragonerregiment Nr.5
- ca. 12:00 Uhr Pferdesegnung
vor dem Naturparkzentrum Grottenhof
- Individuelle Abreise
Rückfahrt / Rückritt oder Ausritt möglich

Teilnahme gratis. Ausreichend Parkplätze vorhanden. Snacks und Getränke. Plaketten als Andenken. Zur besseren Planbarkeit wird um eine kurze Anmeldung an kanzlei@fuenferdragoner.at oder unter 0664/1627598 gebeten.

Veranstalter:

- Kavalleristischer Reitverein "Fünfer Dragoner" *in Tradition des k. u. k.*
"Steirisch-Kärntnerisch-Krainerischen Dragonerregiment Nr.5" 2. Eskadron

mit freundlicher Unterstützung von:

- Kapuziner Kloster Leibnitz
- Stadtgemeinde Leibnitz
- Naturparkzentrum Grottenhof
- Steirischer Pferdesportverband
- Versicherungsagentur FÖTSCH
- Apotheke zur "Maria Hilf" Wildon

FÖTSCH FÖTSCH
Versicherungsagentur
Tel.: +43 (0) 664 1528008

APOTHEKE
WILDON

Kapu-
ziner

Änderungen vorbehalten - Leinenpflicht für Hunde, keine Hunde bei der Aufstellung.
Helmpflicht! - Teilnahme unter 18 Jahren nur mit Einverständnis eines Erziehungsberechtigten.
Jeder Teilnehmer ist selbst für sich und sein Pferd verantwortlich. Es gilt die StVO.